

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Meldepflicht für antisemitische und andere religiös oder ethnisch motivierte Diskriminierungsvorfälle an Schulen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele antisemitische oder andere religiös oder ethnisch motivierte Diskriminierungsvorfälle wurden seit der Einführung der Meldepflicht gemeldet?
2. Welche Stellen in der Schulverwaltung sind davon in Kenntnis gesetzt worden und in welcher Form?
3. Welche Art von Vorfällen sind bisher registriert worden?
4. Welche Erkenntnisse und Konsequenzen zieht sie aus den eingegangenen Meldungen?
5. Von wem können diese Vorfälle überhaupt gemeldet werden?
6. Über welche Stellen bzw. Plattformen erfolgt eine Meldung und welche Behörden des Landes erhalten davon Kenntnis?
7. Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Fällen im Sinne der Betroffenen getroffen?
8. Gibt es spezielle Fortbildungen, damit Lehrerinnen und Lehrer Antisemitismus und religiöses Mobbing identifizieren können?

9. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer mit Kompetenzen im weiteren präventiven Umgang mit Antisemitismus und religiösem Mobbing ausgestattet?

29. 11. 2018

Halder GRÜNE

#### Begründung

Die seit April für Schulen geltende Meldepflicht für antisemitische Vorfälle hat laut einer dpa-Meldung nach Angaben des Kultusministeriums bereits erste Ergebnisse gebracht. Diese Kleine Anfrage soll Informationen darüber zusammentragen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 Nr. RA-7162.0/127 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele antisemitische oder andere religiös oder ethnisch motivierte Diskriminierungsvorfälle wurden seit der Einführung der Meldepflicht gemeldet?*

Durch Schreiben der Ministerialdirektorin des Kultusministeriums vom 11. April 2018 wurden die Schulen in öffentlicher Trägerschaft verpflichtet, Erkenntnisse über antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse zu berichten, sofern die Schule mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg oder auch mit Strafanzeigen reagiert hat oder reagieren wird. Insgesamt wurden dem Kultusministerium Fälle aus sechs Schulen berichtet, die in diesem Jahr stattgefunden haben und die nach Bewertung des Kultusministeriums tatsächlich als antisemitisch oder zumindest als teilweise antisemitisch einzuschätzen sind. Anderweitig religiös oder ethnisch motivierte diskriminierende Vorkommnisse im genannten Zeitraum wurden dem Kultusministerium in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

*2. Welche Stellen in der Schulverwaltung sind davon in Kenntnis gesetzt worden und in welcher Form?*

Die Schulleitungen übermitteln ihre Erkenntnisse über den Dienstweg an das Kultusministerium.

*3. Welche Art von Vorfällen sind bisher registriert worden?*

Die dem Kultusministerium übermittelten Vorkommnisse betreffen unterschiedliche Schularten und Altersgruppen. Sie sind unterschiedlich schwerwiegend, was den antisemitischen Gehalt betrifft. Aufgrund der geringen Zahl von Meldungen ist eine Kategorisierung im Sinne der Fragestellung noch nicht möglich.

*4. Welche Erkenntnisse und Konsequenzen zieht sie aus den eingegangenen Meldungen?*

Aussagen zur Entwicklung des in der Fragestellung genannten Phänomens sind noch nicht möglich, weil erst seit April 2018 eine Meldepflicht besteht. Das Kultusministerium ist der Auffassung, dass grundsätzlich Anlass besteht, durch Prävention und – sofern nötig – durch Intervention gegen antisemitisch oder anderweitig religiös oder ethnisch motivierte Diskriminierungen vorzugehen. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, z. B. Dienstbesprechungen mit Schulleitungen zum Thema (vgl. Ziff. 9), Fortbildungsveranstaltungen – unter anderem in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung und der Landeszentrale für politische Bildung –, die Erstellung einer Handreichung für Lehrkräfte zum Thema sowie die Erarbeitung eines Leitfadens zur Demokratiebildung. Des Weiteren wird auf Ziffer 9 verwiesen.

*5. Von wem können diese Vorfälle überhaupt gemeldet werden?*

Durch das Schreiben der Ministerialdirektorin des Kultusministeriums vom 11. April 2018 sind die Schulleitungen verpflichtet worden, Erkenntnisse über antisemitische oder andere religiös oder ethnisch diskriminierende Vorfälle zu melden. Darüber hinaus steht es grundsätzlich jedem am Schulleben Beteiligten frei, sich mit Hinweisen an die zuständigen Stellen zu wenden.

*6. Über welche Stellen bzw. Plattformen erfolgt eine Meldung und welche Behörden des Landes erhalten davon Kenntnis?*

Die Informationen werden grundsätzlich per Post oder über Datenleitungen des Landesverwaltungsnetzes übermittelt. Digitale Plattformen zur Eingabe von Erkenntnissen wurden nicht eingerichtet und sind auch nicht geplant. Die Schulleitungen wurden aufgefordert, die Informationen ohne Nennung von Namen betroffener Schülerinnen und Schüler zu übermitteln.

*7. Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Fällen im Sinne der Betroffenen getroffen?*

Die getroffenen Maßnahmen reichen von pädagogischen Maßnahmen über Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz bis hin zu einer Anzeigeerstattung bei den Strafverfolgungsbehörden. In einigen Fällen wurde den betroffenen Schulen Unterstützung durch entsprechende Fachdienste angeboten. Bei den in der Antwort zu Ziff. 1 genannten Fällen waren nach Kenntnis des Kultusministeriums keine Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens unmittelbar Opfer der Diskriminierung.

*8. Gibt es spezielle Fortbildungen, damit Lehrerinnen und Lehrer Antisemitismus und religiöses Mobbing identifizieren können?*

Im Rahmen eines gemeinsamen Fachtags der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesinstituts für Schulentwicklung und des Kultusministeriums zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. darin geschult, Antisemitismus in seinen vielfältigen und subtilen Erscheinungsformen zu erkennen sowie im schulischen Kontext professionell dagegen vorzugehen. Im Jahr 2019 sind ein weiterer Fachtag, ein mehrtägiger Erlasslehrgang und verschiedene regionale Fortbildungen zu o. g. Thema geplant.

*9. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer mit Kompetenzen im weiteren präventiven Umgang mit Antisemitismus und religiösem Mobbing ausgestattet?*

Neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört es zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu erziehen. Die Achtung der Menschenwürde, die Ausbildung von Toleranz und der Abbau von Vorurteilen haben dabei eine besondere

Bedeutung. Demokratiebildung ist die wesentliche Primärprävention gegen sämtliche Formen von Extremismus und Aufgabe aller Unterrichtsfächer sowie der außerunterrichtlichen Gestaltung des Schullebens. Das Kultusministerium arbeitet derzeit an einer bildungsplanbezogenen und schulartübergreifenden Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung in Schulen.

Im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg werden Veranstaltungen und Maßnahmen angeboten, welche den präventiven Umgang mit Antisemitismus, die Entwicklung von Zivilcourage und Strategien gegen Extremismus zum Gegenstand haben.

Das Kultusministerium hat die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und das Landesinstitut für Schulentwicklung zudem beauftragt, eine Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte zum „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ zu erstellen. In der geplanten Broschüre werden wissenschaftliche Überlegungen zum Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien enthalten sein. Am Schulleben Beteiligte erhalten dadurch Unterstützung dabei, die Bekämpfung von Antisemitismus in ihre Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einzubeziehen und mit anderen Themen der Schulentwicklung sinnvoll zu verknüpfen.

Die LpB verfügt mit dem Landesprogramm „Demokratie stärken“ und dem „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ über geeignete Instrumente, um die allgemeine Präventionsarbeit in Baden-Württemberg entlang des Konzepts der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ auch gegen Antisemitismus weiterzuentwickeln und mit der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu festigen.

In Kooperation mit dem Verein ufuq.de bietet der Fachbereich „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der LpB im Bereich Islamismusprävention unter dem Titel „Wie wollen wir leben?“ Workshops für Schulen an. Ziel der Workshops ist es, ein reflektiertes Selbstverständnis und einen konstruktiven Umgang mit religiösen und nichtreligiösen Normen und Werten zu fördern und alternative Orientierungen und Handlungsoptionen zu islamfeindlichen, islamistischen und selbstethnisierenden Weltbildern aufzuzeigen. Ein Workshopmodul beschäftigt sich speziell mit Antisemitismus. Seit 2014 hat das Team meX einen Fachvortrag zum Thema Antisemitismus im Angebot, der Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport